

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0528/2013

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	26.11.2013	Vorberatung
Rat der Stadt	17.12.2013	Entscheidung

Erlaß einer Hebesatz-Satzung für das Jahr 2014

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt die anliegende Hebesatz-Satzung für das Jahr 2014.

Erläuterung:

Das derzeit gültige Haushaltssicherungskonzept sieht für das Jahr 2014 eine Anhebung der Realsteuersätze vor. Danach sollen die Hebesätze wie folgt angepasst werden:

	bis 2013	ab 2014
Grundsteuer A	340%	360%
Grundsteuer B	430%	450%
Gewerbsteuer	440%	450%

Durch die Anpassung der Hebesätze werden Mehrerträge im Bereich der Grundsteuer A in Höhe von rd. 6.000 € pro Jahr und im Bereich der Grundsteuer B in Höhe von 160.000 € pro Jahr erwartet.

Aufgrund der tatsächlichen Festsetzungen des Finanzamtes ist derzeit trotz der Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer um 10% nicht mit einer Steigerung der Erträge im Jahr 2014 zu rechnen.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Dez. I		BM

Anlage:

Hebesatz-Satzung